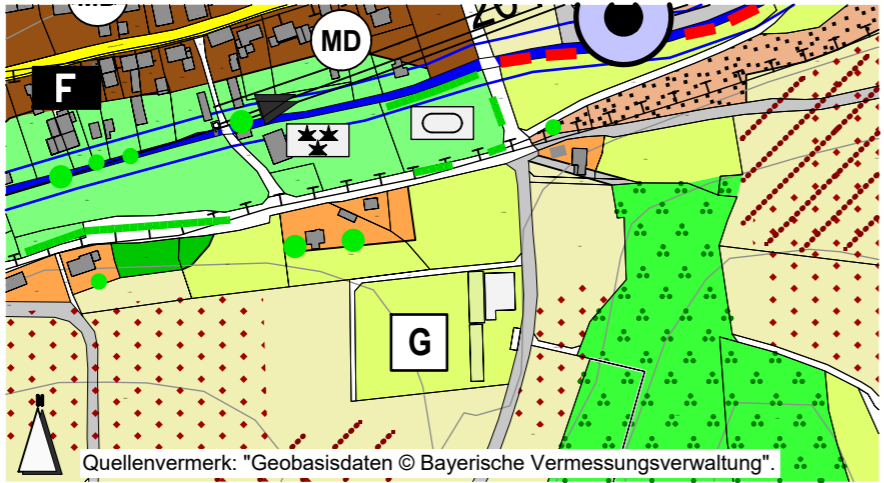
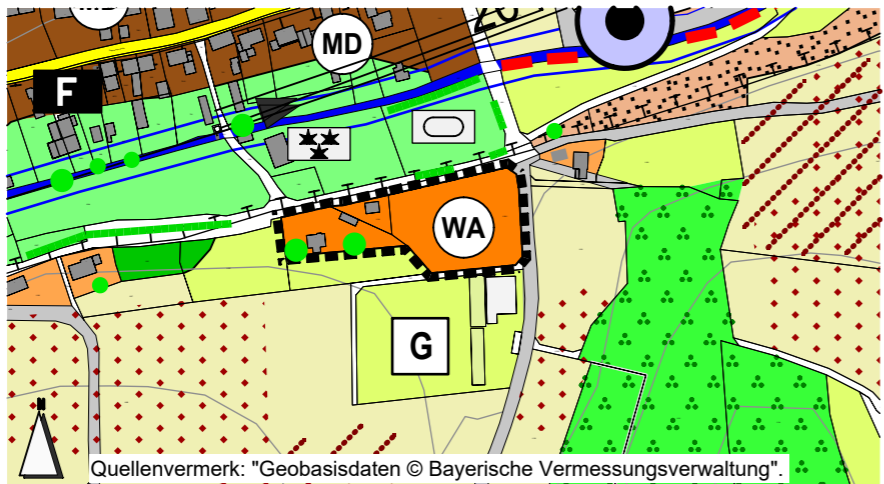


Stadt Rottenburg a. d. Laaber - LKR. Landshut Flächennutzungsplan - 13. Änderung



Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Rottenburg a. d. Laaber (Unterlauterbach)



Flächennutzungsplan der Stadt Rottenburg a. d. Laaber, 13. Änderung

Zeichenerklärung

Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO	Acker	Bodendenkmäler
Dorfgebiet nach § 5 BauNVO	Intensivgrünland	Höhenlinien
Wohngebäude im Außenbereich	Nadelwald	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße (Staats- und Kreisstraßen)
Feuerwehr	Gebüsche, Hecken, Gehölze	Sonstige Straßenverkehrsflächen, Rad- und Fußwege
Grünfläche	Artenarme Ruderalflur	Feld- und Waldweg
Sportplatz	Naturschutzfachliche Schwerpunktgebiete (Zielgebiete für Ausgleichsmaßnahmen, von Aufforstung freizuhalten)	Kläranlage < 10000 EW + EWG
Fließ-/ Stillgewässer	Potentielle Erosionsgefährdung Abtrag über der Toleranzgrenze	20 kV Freileitung
Gärtnerei	Laubbaum	Flurgrenze
13 d - Status linear	Hecke (13e)	Flurnummer
		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der --- Änderung des Flächennutzungsplans

- Der Beschluss zur 13. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes wurde vom Stadtrat am 20.04.2021 gefasst und am 27.04.2021 ortsüblich bekannt gegeben (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf in der Fassung vom 31.08.2021 hat in der Zeit vom2021 bis2021 stattgefunden. (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf in der Fassung vom 31.08.2021 hat in der Zeit vom2021 bis2021 stattgefunden. (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- Die öffentliche Auslegung des vom Stadtrat am2021 gebilligten Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom2021 hat in der Zeit vom2021 bis2021 stattgefunden. (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), hat in der Zeit vom2021 bis2021 stattgefunden. (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- Die Stadt Rottenburg a. d. Laaber hat mit Beschluss des Stadtrats vom2021 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2021 festgestellt.

Rottenburg a. d. Laaber, den2021 (Siegel)
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Landshut hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - in der Fassung vom2021 am2021 mit Bescheid vom20.., Az 41-2 genehmigt. (§ 6 BauGB)

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Rottenburg a. d. Laaber, den2021 (Siegel)
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Rottenburg a. d. Laaber den2021 (Siegel)
1. Bürgermeister

Vorentwurf



E. Weinzierl
Dipl. Ing. Eva Weinzierl

Proj.-Plan-Nr. 22103-211-00
Maßstab 1:5000
Bearb./gez. WE
Datum 31.08.2021 (VE)
Entwicklung und Gestaltung von Landschaft
E G L
Neustadt 452
84028 Landshut
Tel. 0871-92393-0
Fax 0871-92393-18

Landshut, den 31.08.2021